Zweckverband Abwasserbeseitigung
Roßbrunn - Uettingen

Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZVA

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 19.03.2013
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012
2	Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2012
3	Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2012
4	Betriebsführungsvertrag mit der Fa. Südwasser - Neue Preisgleitklausel
5	Sanierung Betriebsgebäude
6	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013
7	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2012 - 2016
8	Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2013

9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

9.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Fischzucht- und Weiterverarbeitungsbetriebes auf Fl.Nr. 348+383; Gemarkung Rossbrunn

9.2 Anbringen/Installation einer Rettungsleiter am Filtratwasserspeicher

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Meckelein, Karl

Verbandsmitglieder

Endres, Alfred

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Hetzer, Walter

Hörner, Otto

Lutz, Paul-Rudolf

Rützel, Thomas

Schulz, Peter

Stellvertreter

Schätzlein, Ulrich	Vertretung für Herrn Heribert Endres
Waack, Bernd	Vertretung für Herrn Dieter Sendelbach

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Bäumler, Bernhard Klärwärter

Nath, Arne Herrn Dipl.Ing.

Stollberger, Dirk Klärwärter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Bärmann, Alois	beruflich verhindert
Endres, Heribert	beruflich verhindert
Sendelbach, Dieter	Urlaub

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes hat in seiner Sitzung am 31.01.2013 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurde die folgende Prüfungsfeststellung aufgenommen:

1. Prüfungsfeststellung:

Liegt die Bürgschaft für die Schneckenpresse vor?

Stellungnahme:

Unter Ziffer 9 der Auftragsbestätigung der Fa. Ishigaki vom 23.01.2012 wurde festgehalten, dass eine Bankbürgschaft i.H.v. 3.358,80 Euro mit einer Laufzeit von 24 Monaten ab Inbetriebnahme der Schneckenpresse vorgelegt wird. Die Inbetriebnahme wurde auf Grund der Verzögerungen beim Genehmigungsverfahren für den Neubau der Nachklärung auf das 1. HJ 2013 verschoben. Der Inbetriebnahmetermin wird von der Fa. Südwasser mit der Fa. Ishigaki vereinbart. Die zeitgleiche Vorlage der Bürgschaft wird durch die Geschäftsführung vorgemerkt.

Weitere Feststellungen wurden nicht in den Bericht aufgenommen. Als Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses wurde eine ordentliche Geschäftsführung festgehalten. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 kann festgestellt und entlastet werden.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2012

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 vom 31.01.2013 wurde bekannt gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2012 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Verbandsversammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2012 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	377.637,26	207.473,04	585.110,30
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	377.637,26	207.473,04	585.110,30
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	377.637,26	207.473,04	585.110,30
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	377.637,26	207.473,04	585.110,30
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	626.674,22 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	FEHLANZEIGE			
3.2 Schulden	66.722,16	0,00	25.611,12	41.111,04 €

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2012

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2012 wird mit den im Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.03.2013 Nr. 2 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**10**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	1

Der 1. Vorsitzende war auf Grund Art. 49. Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 4 Betriebsführungsvertrag mit der Fa. Südwasser - Neue Preisgleitklausel

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.01.2013 informiert die Fa. Südwasser über eine nunmehr neutral formulierte Gleitklausel und bittet um Zustimmung als Nachtrag zum bestehenden Betriebsführungsvertrag vom 25.09.2006 (Laufzeit bis 30.09.2014). Die zweite und bisher letzte regelmäßige Anpassung des Entgelts gem. der bisher im Vertrag festgelegten Preisgleitklausel erfolgte mit Wirkung vom 01.10.2009. Das Entgelt erhöhte sich von 7.601,00 €/Monat netto auf 8.185,00 €/Monat netto. Seitdem liegt das Entgelt unverändert bei 9.740,15 €/Monat brutto.

Zuletzt hat die Fa. Südwasser mit Schreiben vom 29.11.2011 angekündigt, dass nach Feststellung des Jahresstromverbrauchs 2011 die EEG-Umlage für das Jahr 2011 (= 3,53 ct/kWh) erstmalig und dann regelmäßig berechnet wird. Der Jahresstromverbrauch hat sich gem. Jahresbericht –Kläranlage- wie folgt entwickelt:

2008	336.846 kWh
2009	321.436 kWh
2010	318.170 kWh
2011	305.430 kWh
2012	318.297 kWh

Im Jahr 2010 wurden die Heizung des Rechengebäudes und die Belüftung in der Belebung erneuert. Deshalb war der Stromverbrauch vom Jahr 2010 auf das Jahr 2011 rückläufig. Im Mai 2012 wurde der Sandwäscher im Rechengebäude in Betrieb genommen, was den Anstieg des Verbrauchs im Jahr 2012 verursachte.

Unter Zugrundelegung des Jahresstromverbrauchs 2011 (305.430 kWh) hätte die mit Schreiben der Fa. Südwasser vom 29.11.2011 gewünschte Anpassung des Entgelts für die Betriebsführung mit 10.781,68 €/Jahr zu Buche geschlagen. Mit Herrn Arne Nath wurde am 08.03.2012 vereinbart, dass die Fa. Südwasser vorläufig auf die Anpassung des Entgelts verzichtet, da in der Vergangenheit getätigten Investitionen (Heizung, Belüftung Belebung) und insbesondere die anstehenden Investitionen (Austausch Gebläse, Austausch Rührwer-

ke, Umbau Nachklärung, Einsatz Schneckenpresse etc.) wohl deutliche Einsparungen beim Stromverbrauch mit sich bringen werden. Nach Umsetzung dieser Projekte wäre eine Anpassung des Betriebsführungsvertrags sowieso erforderlich geworden, da die im Betriebsführungsentgelt ebenfalls enthaltene Klärschlammentsorgung in der bisherigen Art und Weise entfällt. Diesen Sachverhalt hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 21.03.2012 zur Kenntnis genommen und hierzu keine Einwände erhoben.

Herr Nath hat zur ergänzenden Information zur heutigen Sitzung nochmals das nachfolgende Rechenbeispiel für die Änderung des Entgelts unter Berücksichtigung der bisherigen Betriebsführungspauschale als Wert „B_0“ ausgearbeitet, welches er den Mitgliedern der Verbandsversammlung erläutert.

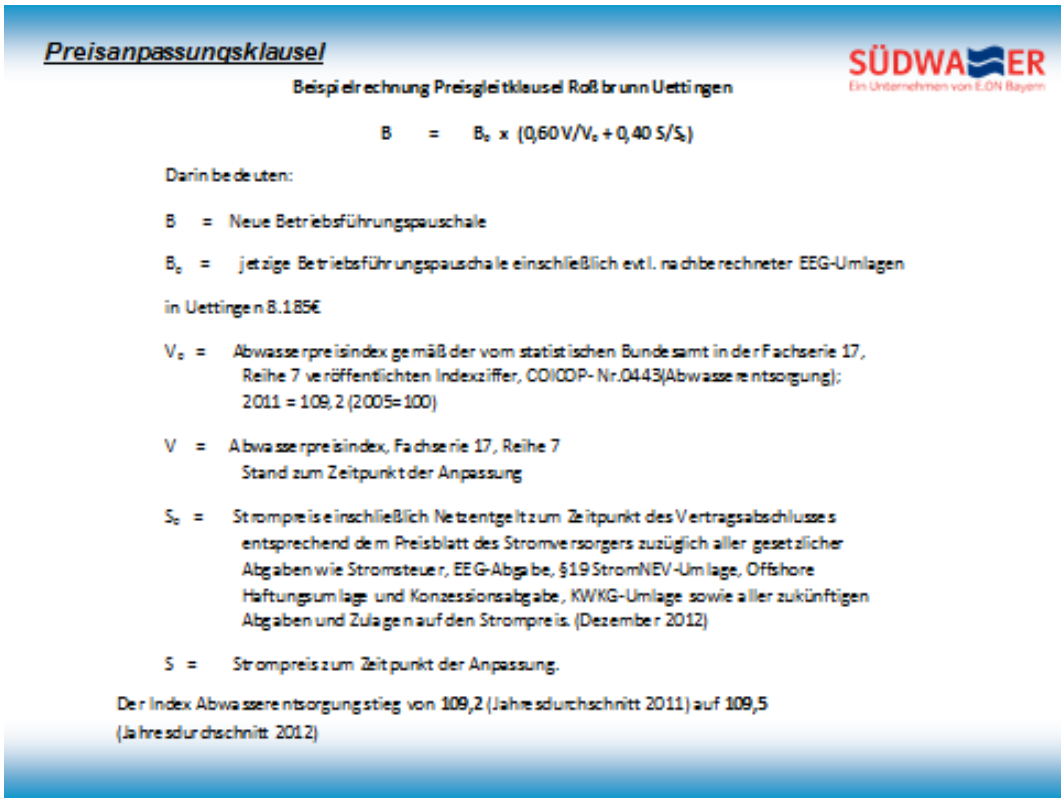

Preisanpassungsklausel

SÜDWASSER
Ein Unternehmen von E.ON Bayern

Beispielrechnung Preisgleitklausel Roßbrunn Uettingen

$$B = B_o \times (0{,}60\, V/V_o + 0{,}40\, S/S_o)$$

Darin bedeuten:

B = Neue Betriebsführungspauschale

B_o = jetzige Betriebsführungspauschale einschließlich evtl. nachberechneter EEG-Umlagen

in Uettingen 8.185€

V_o = Abwasserpreisindex gemäß der vom statistischen Bundesamt in der Fachserie 17, Reihe 7 veröffentlichten Indexziffer, COICOP- Nr.0443(Abwasserentsorgung); 2011 = 109,2 (2005=100)

V = Abwasserpreisindex, Fachserie 17, Reihe 7 Stand zum Zeitpunkt der Anpassung

S_o = Strompreis einschließlich Netzentgelt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entsprechend dem Preisblatt des Stromversorgers zuzüglich aller gesetzlicher Abgaben wie Stromsteuer, EEG-Abgabe, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage und Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage sowie aller zukünftigen Abgaben und Zulagen auf den Strompreis. (Dezember 2012)

S = Strompreis zum Zeitpunkt der Anpassung.

Der Index Abwasserentsorgung stieg von **109,2** (Jahresdurchschnitt 2011) auf **109,5** (Jahresdurchschnitt 2012)

SÜDWASSER
Ein Unternehmen von E.ON Bayern

Der Strompreis veränderte sich zum Jahreswechsel durch gestiegenes Netzentgelt und EEG sowie durch neue Abgaben:

Kläranlage	**Uettingen**		
	Nov 12	Dez 12	Jan 13
Netzentgelt	1.101,49 €	1.152,20 €	1.355,92 €
Strom	3.797,56 €	4.132,11 €	4.461,43 €
Verbrauch	28.900 kWh	31.703 kWh	30.044 kWh
spez.Preis	0,170 €/kWh	0,167 €/kWh	**0,194 €/kWh**
	Mittelwert 2012	**0,168 €/kWh**	**115%**

Eingesetzt in die Formel ergibt die Indexerhöhung von 0,27% und die Strompreiserhöhung von 15% eine Erhöhung der Betriebsführungspauschale zum 1.1.2013 um 6,36% von 8.185€ auf 8.705€

SÜDWASSER
Ein Unternehmen von E.ON Bayern

Die alte Klausel berücksichtigt nicht die zum 1.1.2013 gestiegenen Stromkosten durch neue Abgaben, weil sie auf dem Jahresdurchschnitt 2012 bezogen ist.

Basis 2005		Uettingen Basis 2005		40%	L/Lo	30%	V/Vo	30%	E/Eo	01.01.2013
2144	2630			40%	2630/2206	30%	113,6/102,3	30%	132,5/115,9	
97,7	113,6		6.480	40%	1,2267	30%	1,1627	30%	1,4804	
89,5	132,5				0,4907		0,3488		0,4441	
			6480						1,2836	8.317,91 €

Nach der alten Klausel ergibt sich also eine Erhöhung von 1,6%.

Für Südwasser beträgt die absolute Erhöhung bei einem jährlichen Stromverbrauch von 320.000 kWh von 2012 (0,168 €/kWh) auf 2013 (0,194 €/kWh) insgesamt 8.320 € netto = **693,33-€/Monat**. (Nur Strom!)

Zum Vergleich:

Abrechnung alte Preisgleitklausel: 132,91 €/Monat (= -560,42 €/Monat = 6.752,04 €/Jahr)

Abrechnung neue Preisgleitklausel: 520,00 €/Monat (= -173,33 €/Monat = 2.080,-€/Jahr)

SüdWasser wird alle Verträge mit der alten Klausel kündigen oder auslaufen lassen und neue Verträge mit gleichem Inhalt, aber neuer Klausel anbieten. Dies wird noch in diesem Jahr geschehen, weil zum 1.1.2014 ein neuer Rahmenvertrag für die Energielieferung in Kraft tritt.

Nachdem die vorgenannten Projekte bisher nur zum Teil realisiert wurden und die neue neutrale Formel den Wert „B_0“ (= jetzige Betriebsführungspauschale **einschließlich evtl.** nachberechneter EEG-Umlagen) enthält, sollte aus Sicht der Verwaltung vorläufig auf die Zustimmung zur neu formulierten Gleitklausel als Nachtrag zum bestehenden Betriebsführungsvertrag verzichtet werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Zustimmung zur der mit Schreiben vom 31.01.2013 mitgeteilten Gleitklausel als Nachtrag zum bestehenden Betriebsführungsvertrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**0**
Nein:	**11**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5 Sanierung Betriebsgebäude

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2012 über die Ertüchtigung der Schaltanlage mit Integration eines Betriebsmanagement-/Prozessleitsystems beraten und beschlossen, hierfür die erforderlichen Mittel im Haushalt 2013 bereit zu stellen.

Vor Durchführung der Maßnahme sollte jedoch das Betriebsgebäude –soweit möglich- saniert werden. Der Vorsitzende und die Geschäftsführung wurden in der gleichen Sitzung mit der Sichtung vorhandener Prüfberichte und der Einschaltung eines geeigneten Gutachters zur Ausarbeitung von Sanierungsvorschlägen beauftragt.

In einem Gutachten der Landesgewerbeanstalt vom 29.01.2004 wurde festgestellt, dass grundsätzlich die Möglichkeit der Sanierung des Betriebsgebäudes durch eine geeignete Fachfirma besteht. Die Geschäftsführung hat das Gutachten an Herrn Architekt Hettiger, Marktheidenfeld, mit der Bitte um Unterstützung bei der Feststellung und ggf. der Ausarbeitung eines Sanierungsvorschlages übersandt.

Herr Architekt Hettiger hat daraufhin den Statiker der LGA gebeten, vorab eine Aussage zur Standsicherheit des Betriebsgebäudes zu treffen. Mit Herrn Härtl von der LGA wurde telefonisch vereinbart, dass dieser nach nochmaliger Sichtung des Gutachtens aus dem Jahr 2004 und Begutachtung des aktuellen Schadenbildes vor Ort seitens der LGA eine verbindliche Aussage zur Standsicherheit des Gebäudes treffen wird.

Erst danach kann und wird Herr Architekt Hettiger Sanierungsvorschläge ausarbeiten. In den Haushalt 2013 wurden für evtl. durchzuführende Sanierungsmaßnahmen insgesamt 30.000 € eingeplant.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erhebt gegen die Vorgehensweise keine Einwände.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Zweckverbandsversammlung wurde mit der Sitzungseinladung ein Entwurf des Haushalts 2013 zugestellt. Herr Ralf Büttner erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit notwendig begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2012 - 2016

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum ausgeglichen.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2012 – 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2013

Sachverhalt:

Der Stellenplan 2013 wurde von Herrn Büttner erläutert.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Stellenplan 2013 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 9.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Fischzucht- und Weiterverarbeitungsbetriebes auf Fl.Nr. 348+383; Gemarkung Rossbrunn

Sachverhalt:

Das Landratsamt Würzburg bittet mit Schreiben vom 13.03.2013 den Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen zu dem oben genannten Bauvorhaben nach Art 65 Abs. 1 BayBO Stellung zu nehmen und etwaige Bedingungen, Auflagen und Hinweise abzufassen, dass diese ohne Änderung in die Baugenehmigung übernommen werden können.

Die in der Bauvoranfrage enthaltene Baubeschreibung wurde Herrn Nath mit der Bitte um Prüfung und Beurteilung am 18.03.2013 übersandt. Herr Nath stellt anhand der bereitgestellten Unterlagen und des nachfolgenden Lageplanes fest, dass es sich bei dem Vorhaben um eine moderne Teichanlage für die Aufzucht von Salmoniden handelt.

Der Wasserablauf soll erst nach Durchlaufen der Schönungsteiche über eine Rohrleitung DN 400 in den Aalbach eingeleitet werden. Hierfür ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Nachdem ca. 9 Arbeitskräfte in dem Betrieb beschäftigt werden sollen, wird außerdem auch häusliches Abwasser (Personal- und Gäste-WC, Dusche, Waschbecken) anfallen. Es ist geplant, dieses Abwasser in die Abwasseranlage (Ortskanal) der Gemeinde Waldbüttelbrunn (Gemarkung Rossbrunn) einzuleiten. Von dort wird das Abwasser dann in die Abwasseranlage (Verbandssammler) des Zweckverbandes gelangen. Aus Sicht des Zweckverbandes ist darauf zu achten, dass kein Blut oder vergleichbar belastetes Abwässer welches ggf. im Rahmen Schlachtung anfällt, über das gemeindliche Abwassernetz in den Verbandssammler eingeleitet wird. Ggf. sollte hier vorsorglich eine Mess-/Probenahmestelle vorgesehen werden.

Ansonsten bestehen seitens Herrn Nath (Fa. Südwasser – technische Betriebsführung) und der Verwaltung keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erhebt keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

TOP 9.2 Anbringen/Installation einer Rettungsleiter am Filtratwasserspeicher

Sachverhalt:

Herr Rüdiger Förster (Mitglied der Verbandsversammlung) stellt fest, dass kürzlich ein Fuchs im Filtratwasserspeicher ertrunken ist. Aufgrund der glatten Folienauskleidung des Speichers bis zum oberen Beckenrand und einer fehlenden Rettungsleiter besteht derzeit sowohl für Tiere als auch ggf. für einen Menschen fast keine Chance zu einer selbstständigen Rettung aus dem Speicher, im Falle eines unbeabsichtigten Hineinrutschens/-fallens. Herr Förster regt deshalb an, ggf. im Rahmen der anstehenden Umbaumaßnahmen die Installation einer geeigneten Rettungsleiter vorzusehen.

Herr Nath und die Verwaltung bestätigen, das grundsätzlich für Mensch und Tier vorhandene latente Gefährdungspotential und stellen die Ausarbeitung eines Vorschlags für Montage/Installation einer Rettungsleiter in Aussicht.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Karl Meckelein
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer